



Kommunalpolitischer
Forderungskatalog 1999

Kommunalpolitischer Forderungskatalog der Naturschutzbund (NABU) Gruppe Murrhardt zur Kommunalwahl 1999

Die Naturschutzbund (NABU) Gruppe Murrhardt hat den vor Ihnen liegenden kommunalpolitischen Forderungskatalog erstellt. Es ist bereits die vierte Ausgabe des Katalogs. Viele Forderungen und Wünsche konnten wieder aus der letzten Ausgabe von 1994 übernommen werden und müssen weiter auf ihre Verwirklichung warten. Aber manche Punkte wurden von Stadt und Gemeinderat aufgegriffen, wie etwa jüngst im Fall Regenwassernutzung.

Einen schweren Rückschlag haben unsere Bemühungen um mehr Umweltschutz in der Gemeinde durch die Entlassung der Umweltbeauftragten letztes Jahr erlitten. Das Begründung, diese Stelle sei nicht mehr notwendig, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dieser 15-seitige Katalog belegt überdeutlich das Gegenteil.

Auch uns ist klar, daß in Zeiten knapper kommunaler Kassen nicht immer alles wünschenswerte auch machbar ist. Aber auch nicht alles muß unbedingt mit viel Geld realisiert werden. Manchmal genügt auch nur etwas Phantasie und Mut, etwa um ein gutes Beispiel zu geben. Die Vorbildfunktion der Stadt sollte dabei nicht unterschätzt werden.

Der Naturschutzbund ist parteipolitisch neutral. Er ergreift jedoch, stellvertretend für Pflanzen und Tiere und vor allem für die Menschen kommender Generationen, Partei für die Natur.

Dieser Forderungskatalog richtet sich an die Gemeinderäte, an die Stadtverwaltung und nicht zuletzt an die Murrhardter Bevölkerung.

Bei der Realisierung unserer Forderungen sind wir gerne, soweit uns dies möglich ist, durch Beratung oder Vermittlung von Kontakten, behilflich.

Forderungskatalog der Naturschutzbund (NABU) Ortsgruppe Murrhardt zur Kommunalpolitik

Inhaltsverzeichnis

1. Lokale Agenda 21

2. Wasser

- 2.1 Trinkwasser
- 2.2 Schutz der Oberflächengewässer
- 2.3 Hochwasserschutz

3. Energie

- 3.1 Klimabündnis
- 3.2 Mögliche Förderprogramme in Murrhardt
- 3.3 Energiesparmaßnahmen

4. Abfall

5. Siedlungsentwicklung

6. Begrünung

7. Streuobst

8. Naturschutz

- 8.1 Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler
- 8.2 Biotopkartierung, Biotopverbund
- 8.3 Biotopschutz
 - 8.3.1 Amphibien
 - 8.3.2 Fledermäuse
 - 8.3.3 Schmetterlinge
- 8.4 Ackerrandstreifen
- 8.5 Forstwirtschaft

9. Verschiedenes

- 9.1 Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- 9.2 Teilnahme am Umweltwettbewerb 2000
- 9.3 Verkehr
- 9.4 Streusalz
- 9.5 Umweltfreundliches Bauen

10. Umweltpolitik, Öffentlichkeitsarbeit

- 10.1 Grüner Tisch
- 10.3 Umfassende Information der Öffentlichkeit
- 10.4 Umweltbeauftragte

1. Lokale Agenda 21

In der Lokalen Agenda 21 formulieren die Kommunen ihre Leitbilder, Leitlinien und Umweltqualitätsziele im Rahmen des Agenda-Prozesses für das kommende Jahrhundert.

Die Agenda 21 ist ein umfangreiches weltweites Aktionsprogramm für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung. Sie wurde von mehr als 170 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet.

Den Kommunen kommt bei ihrer Umsetzung eine entscheidende Rolle zu, da viele Probleme und Lösungsansätze, die in der Agenda 21 behandelt werden, auf lokaler Ebene wirksam werden. Jede Kommune soll gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen eine Lokale Agenda 21 aufstellen und umsetzen, denn nachhaltige Entwicklung umfaßt die gesamte soziale, ökologische und ökonomische Dimension. Viele Ziele der Agenda 21 können nur vor Ort erreicht werden.

Auch in Murrhardt muß diese wichtige Zukunftsaufgabe unbedingt in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat sollte deshalb bis Ende 2000 die Durchführung einer Lokalen Agenda 21 in Murrhardt beschließen. Weiter sollte der Gemeinderat die dabei gefaßten konkreten Umsetzungsschritte festschreiben und Maßnahmen zur Erreichung der vorgegebenen Entwicklungsziele und deren Integration in die kommunale Planung übernehmen.

2. Wasser

2.1 Trinkwasser

Trinkwasser ist unser wichtigstes und kostbarstes Lebensmittel. In Murrhardt muß aufgrund des Anschlusses an die Landeswasserversorgung derzeit noch nicht von einem Wassernotstand gesprochen werden. Dennoch sollten alle Möglichkeiten zur Wassereinsparung genutzt werden. Denn die Einwohnerzahl Murrhardts wird sich weiter erhöhen und der Bedarf an Wasser in Industrie und Haushalten wird eher zu- als abnehmen. Zudem muß damit gerechnet werden, daß die Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf durch drohende langfristige Klimaveränderungen ungünstig beeinflusst werden könnte.

Wir begrüßen daher die jüngsten Beschlüsse des Gemeinderats zur Förderung der Brauchwassernutzung.

Darüber hinaus halten wir folgende Punkte für wünschenswert:

- Bei Neubauten sollte ein Brauchwasserleitungssystem für Regenwasser aus einer Zisterne vorgeschrieben werden.
- Für die Bewässerung der städtischen Grünanlagen und Friedhöfe könnte zum Beispiel das Regenwasser von der Stadthalle gesammelt werden.
- Bei öffentlichen Bauten sollte das Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt werden. Die Festhalle könnte hierfür als Beispiel dienen.

Da das Wasser, das während der Niederschläge in Zisternen gesammelt wird, erst nach und nach an die Kanalisation abgegeben wird, anstatt sofort zu den Kläranlagen abzufließen ist die Regenwasserrückhaltung auch ein Beitrag zum Hochwasserschutz (s. u.) und zur Entlastung der Kläranlagen von Regenwasser.

- Vorrangiges Ziel der städtischen Landwirtschafts- und Umweltpolitik muß sein, für den Verbrauch in Murrhardt vorrangig eigenes Wasser (Quell- und Regenwasser) genutzt wird. Deshalb sollten die bestehenden Wasserschutzgebiete auch nach einem etwaigen Anschluß an das Fernwassernetz weiterhin nur extensiv bewirtschaftet werden, um Schadstoffeinträge ins Grundwasser zu verhindern.

2.2 Schutz der Oberflächengewässer

Viele Gewässer in unserer Landschaft sind begradigt und der natürliche Uferbewuchs wurde entfernt. Die intensive ackerbauliche Bodenbearbeitung reicht teilweise knapp über die Mittelwasserlinie an die Gewässer heran.

Nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg ist ein Abstand von 10m zum Gewässerufer einzuhalten. Bei Nichtbeachtung muß hier die Stadt tätig werden.

Daher fordern wir:

- Kartierung der bestehenden Oberflächengewässer mit genauer Zustandsanalyse
- Verwertung der Daten und Erarbeitung eines Schutzprogrammes. Durch eine naturnahe Gewässerunterhaltung sollen Flüsse, Bäche, Wassergräben und Teiche wieder einen natürlichen Charakter erhalten. Dazu müssen die Gewässer mit einem durchgehenden Gehölzsaum bepflanzt und mit einem ausreichend breiten Grünstreifen von den bewirtschafteten Flächen abgetrennt werden. Auf dem Grünstreifen muß striktes Düngerverbot eingehalten werden. (Landwirte durch Ausgleichszahlungen für Ertragseinbußen entschädigen). Grundsätzlich könnte sich die Stadt darum bemühen, die Gewässerrandstreifen zu erwerben. Sie können dann völlig aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden oder unter Auflagen verpachtet werden. Wo immer möglich sollten Fließgewässer für Wasserlebewesen wieder durchgängig gemacht werden, damit sich Fische, Krebse und Wasserinsekten wieder über den gesamten Gewässerverlauf ungehindert ausbreiten können.

2.3 Hochwasserschutz

Hochwasserschutzmaßnahmen müssen möglichst naturverträglich gestaltet werden. Sie dürfen nur bei unverrückbaren Zwangspunkten wie Siedlungen (Werrensiedlung) und größeren Bauwerken angewandt werden. Nicht zu hochwassergeschützten Bereichen zählen land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Wichtiger als die Symptombekämpfung ist jedoch die Beseitigung der Ursachen der Überschwemmungen:

- Weiterführung des städtischen Entsiegelungsprogrammes. Für versiegelte Flächen sollte eine Obergrenze festgelegt werden. Bei Neuanlage von größeren versiegelten Flächen (Parkplätzen, Gewerbegebiete, ...) sollte nicht zuletzt aus Hochwasserschutzgründen untersucht werden, ob die Möglichkeit besteht, das Wasser versickern zu lassen.
- Förderung der Regenwasserrückhaltung (siehe 2.1).
- Ortsnahes Versickern des Wassers: Wo immer dies baulich möglich und geologisch unbedenklich ist, sollte das Wasser versiegelter Flächen nicht in die Kanalisation geleitet werden sondern im Erdboden versickern. Ist ein Versickern nicht möglich, sollte das Regenwasser in naturnahe Auffangbecken (Teiche) geleitet werden. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bestehende, aber nicht zwingend notwendige Versiegelungen nicht wieder entfernt werden können.
- An den Fließgewässern außerhalb von Siedlungen sollte ein dichter Bewuchs erhalten bleiben, auch wenn dadurch der Wasserabfluß gebremst wird.
- Erhalt und Schaffung von Retentionsflächen (Wiesen, kleine künstliche Seen). Die Wiese gegenüber der Wiesenstraße hat beim letzten Hochwasser gezeigt, wie wichtig die natürlichen Überschwemmungsflächen sind. Die Überschwemmung von Grünland richtet weniger Schaden an als die Überschwemmung der Häuser in der Werrensiedlung oder in Fornsbach! Überschwemmungsflächen müssen von Bebauung freigehalten werden.

3. Energie

Ein bewußter Umgang mit Energie ist die Herausforderung der Zukunft.

Der Schutz des Erdklimas erfordert eine deutliche Reduzierung des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂).

Die bei der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) entstehenden CO₂-Emissionen sind die Hauptverursacher des globalen Treibhauseffektes, dessen langfristige Auswirkungen auch heute noch nicht abgeschätzt werden können.

Darüber hinaus trägt der in den fossilen Energieträgern enthaltene Schwefelanteil zum sauren Regen bei und ist somit auch am Waldsterben, der Boden- und Gewässerversauerung sowie der Gebäudeschäden durch Luftschadstoffe beteiligt.

3.1 Klimabündnis

Seit 1995 ist die Stadt Murrhardt Mitglied im Klimabündnis. Das Klimabündnis ist ein "Bündnis von unten", auf kommunaler Ebene. Im Klimabündnis verpflichten sich die beitretenden Städte und Gemeinden auf die Verwendung tropischer Hölzer zu verzichten und ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010 um 50% zu reduzieren.

Während die Stadt Murrhardt erfreulicherweise bereits seit langem auf Tropenhölzer verzichtet, sehen wir bei der angestrebten CO₂-Reduktion noch Handlungsbedarf. Zur Emissionsreduktion gibt es mehr Möglichkeiten als den Erdgasverkauf.

Leider hat man seit dem Eintritt in das Klimabündnis nichts mehr von den weiteren Arbeit der Stadt im Klimabündnis gehört. Es wäre wünschenswert, daß die Stadt die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in dem Bündnis informiert.

3.2 Mögliche Förderprogramme in Murrhardt

3.2.1: Sonnenenergie

Unserer Meinung nach sollten die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- a. Sonnenkollektoren zur Warmwassergewinnung / Heizung
- b. Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

Das 10000 - Dächer - Programm der Bundesregierung sollte unbedingt auch in Murrhardt zur Anwendung kommen und gefördert werden.

Nach dem Ausschöpfen der Landes- und Bundeszuschüsse sollten die Differenzbeträge bis zur 50%-igen Förderung von der Stadt getragen werden.

Öffentliche Gebäude könnten als Modellprojekte für die Nutzung der Sonnenenergie dienen.

3.2.2: Biogasanlagen (siehe 3)

3.2.3: Hackschnitzelheizungen: Untersuchung, wo neben den bereits bestehenden Hackschnitzelheizungen an der Walterichsschule und in Fornsbach weitere Anlagen dieser Art sinnvoll wären.

3.3 Energiesparmaßnahmen

- Einsatz energiesparender Straßenlampen (Spiegeloptik) bei Neubaugebieten. Damit lassen sich 2/3 der Energie einsparen.
- Kommunale Energiegewinnung mit Wasserkraft: Die Instandsetzung alter Mühlen oder Turbinen könnte überprüft werden.

- Blockheizkraftwerke: Da bei Blockheizkraftwerken (BHKW) sowohl der produzierte Strom, als auch die zwangsläufig anfallende Verbrennungswärme genutzt werden, zeichnen sie sich gegenüber der Stromerzeugung im Großkraftwerk durch einen etwa doppelt so hohen Wirkungsgrad (etwa 75 ... 80 %) aus. Sie können mit Öl, Erd- oder Biogas betrieben werden, auch Holzgas-Blockheizkraftwerke sind in der Entwicklung. Durch ihren hohen Wirkungsgrad sind sie ein wirkungsvoller Beitrag zur Energieeinsparung. BHKW's könnten in vielen Bereichen (Wohngebiete, größere öffentliche Gebäude, Industriegebiete) zur kombinierten Strom- und Wärmeversorgung eingesetzt werden.
- Förderung von Wärmedämmung bei Altbauten

Grundsätzlich sollte sich die Stadt ihrer Vorbildfunktion bewußt sein und bei entsprechenden Vorhaben in allen öffentlichen Gebäuden eine ökologische und energieeffiziente Sanierung durchführen.

4. Abfall

- Neben der AWG-Sperrmüllbörse und der städtischen Anzeigenrubrik in der Murrhardter Zeitung könnten Warentauschangebote angeboten werden (z. B. auf dem Stadthallenparkplatz).
- Biogasanlagen: Die bisherigen Pilotprojekte für Biogasanlagen (Wachholderhof, Anwesen Kiefer) haben inzwischen ihre Tauglichkeit beweisen.

Die Stadt sollte sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Landkreis für die weitere Einrichtung von Biogasanlagen einsetzen. Der Biomüll aus den kreisweit eingeführten braunen Tonnen bräuchte dann nicht mehr über weite Entfernungen zu einem zentralen Kompostwerk gefahren oder gar, ökologisch besonders schädlich, in andere Bundesländer exportiert werden. Sinnvoller wäre es, möglichst viel Biomüll, sowie landwirtschaftliche Abfälle, dezentral nahe am Ort der Entstehung in Biogasanlagen zu verwerten. Überschüssiger Biomüll könnte dann in kleineren Kompostanlagen verwertet werden. Hier ist eine Kooperation mit den Landwirten anzustreben.

Der in den Biogasanlagen erzeugt Strom könnte in das öffentliche Netz eingespeist werden, die Abwärme zur Beheizung von Gebäuden verwendet werden.

- Gemeinsam mit dem Lebensmittel- und Getränkehandel sollte die Stadt nach Möglichkeiten suchen, den Getränkedosenverkauf auf freiwilliger Basis soweit als möglich einzuschränken.

5. Siedlungsentwicklung

Die Ausweisung neuer Baugebiete stellt in der Regel einen schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft dar. Anhand der Landschaftspläne können die Beeinträchtigungen durch die künftige Bebauung prognostiziert werden. Ist dieser Eingriff nicht zu vermeiden, muß er, gemäß §8 BnatSchG, ausgeglichen werden. Die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollten in dem jeweiligen Plangebiet erfolgen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, darauf zu achten, daß in Murrhardt die Umsetzung der geforderten Maßnahmen in ökologisch sinnvoller und auch großzügiger Art- und Weise erfolgen. Wir denken dabei insbesondere auch an Maßnahmen der Biotopverbesserung und der Schaffung von landschaftstypischen Kleinbiotopen. Auf keinen Fall sollte die geforderte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme durch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe umgangen werden.

In zukünftigen Bebauungsplänen sollte auf eine flächensparende Bauweise unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange geachtet werden und die Flächeninanspruchnahme durch Industrie und Gewerbe durch entsprechende Festschreibungen (mehrgeschossige Bauweise, Verringerung der Parkierungsflächen, etc.) verringert werden.

Wünschenswert wäre die Erstellung von Nahversorgungskonzepten (Einkaufen, Dienstleistungen nahe am Wohnort) und die gezielte Durchmischung bestehender und neuer Wohngebiete mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit.

6. Begrünung

Bei der lebensfreundlich Gestaltung unserer Siedlungen zu gestalten kommt der Begrünung eine äußerst wichtige Rolle zu; nicht nur als Lebensraum für Tiere und als Sauerstoffspender, sondern auch aus umweltspsychologischen Gründen. Die meisten Menschen empfinden mehr Grün in den Straßen und an Gebäuden als freundlich und belebend.

Die zahlreichen negativen Reaktionen auf die in dieser Hinsicht nicht optimal gestaltete Fußgängerzone, Marktplatz und Nägeleplatz unterstreichen die Wichtigkeit von Begrünungsmaßnahmen.

Für Begrünungsmaßnahmen sollten heimische Gehölze gegenüber Exoten bevorzugt werden. Die bei uns vorkommenden Insekten sind nur an heimische Pflanzen angepaßt, Vögel und Fledermäuse wiederum auf Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen. Schmetterlinge kommen nur dort vor, wo ihre Raupen die passende Pflanzennahrung finden, und die erwachsenen Schmetterlinge genügend Blüten, um Nektar aufzunehmen.

Leider wachsen in den meisten Gärten zu viele exotische Pflanzen, der Trend zu Koniferen ist nach wie vor ungebrochen. Noch immer werden die meisten Rasenflächen zu oft gemäht, Blumen können auf diesen Rasen nicht wachsen; noch immer werden Flächen für Fahrzeugstellplätze versiegelt.

Erfreulicherweise hat die Stadt sich in der Vergangenheit bemüht, durch kostenlose Bereitstellung von Bäumen und Kletterpflanzen, Förderung und Begrünung von Flachdächern, die Murrhardter Bevölkerung bei Begrünungsmaßnahmen zu unterstützen.

6.2 Die Begrünung städtischer Gebäude muß weitergeführt werden (Stadhalle, Turnhalle, Gymnasium). Leider ist hier bisher in den vergangenen Jahren zu wenig geschehen.

6.3 Bei großen Gebäuden, die nicht im Besitz der Stadt sind, sollte die Stadt versuchen, die Eigentümer von einer Begrünung zu überzeugen (Soehnle, Bosch, Hallen in den Industriegebieten am Hörschbach, Siegelsberg, bei Fornsbach).

Falls eine Fassadenbegrünung nicht möglich ist, sollten um die Gebäude Bäume gepflanzt werden, um die häßlichen Hallen, die überhaupt nicht in das Landschaftsbild eines Naturparks passen, wenigstens ansatzweise in die Landschaft zu integrieren.

6.4 Straßenränder und Böschungen dürfen nicht mit exotischen Bodendeckern bepflanzt werden. Bereits vorhandene Pflanzen sollten nach und nach durch einheimische Sträucher und Bodendecker (z. B. Immergrün, Efeu, ...) ersetzt werden.

6.5 Wir fordern eine Baumkartierung im Siedlungsbereich. Darauf könnte eine Baumschutzverordnung für Laubhölzer aufgebaut werden. Der Einfachheit halber sollten Bäume erst ab einem bestimmten Durchmesser von der Kartierung erfaßt werden.

Jeder Baum produziert große Mengen Sauerstoff pro Tag, filtert und befeuchtet die Luft und mildert Temperaturextreme. Daher sollten alte Bäume, wenn irgend möglich, erhalten werden. Die bei der Kartierung festgestellten Lücken sollten durch Neuanpflanzungen geschlossen werden.

6.6 Leider wurde der parallel zum Blumenschmuck-Wettbewerb durchgeführte Naturgartenwettbewerb trotz reger Beteiligung seitens der Bevölkerung wieder gestrichen. Der Naturgartenwettbewerb sollte unbedingt wieder aufgenommen werden

6.7 Früher waren Baumalleen an Straßen weit verbreitet. Sicherlich gibt es in Murrhardt für Bepflanzung weitere geeignete Straßenabschnitte. Bei Kreis- oder Landstraßen sollte die Gemeinde auf die zuständigen Stellen Einfluß nehmen. Ein gutes Beispiel zeigt die L1066 Richtung Harbach hinter der Bahnüberführung.

7. Streuobst

Ein wichtiges und charakteristisches Landschaftselement des Schwäbisch-Fränkischen-Waldes sind die Streuobstwiesen. Zahlreiche Tierarten, die teilweise im Bestand stark gefährdet oder bei uns

bereits ausgestorben sind (Gartenrotschwanz, Wendehals, Wiedehopf, Hautflügler, ...) haben dort ihren Lebensraum.

Durch Intensivierung der Landwirtschaft, und der Stagnation der Fallobstpreise auf niedrigem Niveau, sowie dem Rückgang des Mostkonsums verloren diese Flächen an wirtschaftlicher Bedeutung. Große Flächen verschwanden daher bereits durch Rodung oder Aufforstung.

Angesichts der großen Bedeutung der Streuobstwiesen für die Natur muß dieser Schwund dringend aufgehalten werden. Folgende Maßnahmen halten wir daher für notwendig:

- Erarbeitung eines Schutzprogrammes. Die noch vorhandenen Flächen müssen unbedingt erhalten werden. Ausgleichszahlungen, Ersatz gerodeter Bäume (dies möglichst verhindern!) durch neue Hochstämme.
- Neupflanzungen vor allem um Siedlungen (Grüngürtel: Einbindung der Siedlungen in die Landschaft, Bedeutung für Kleinklima).

Wichtig wäre auch die Bezuschussung für Landbewirtschaftung und Umweltmaßnahmen zu erhöhen und damit attraktiver zu gestalten.

Zum Beispiel wäre bei Streuobstwiesen durchaus eine Ausgleichszahlung zwischen 400 DM und 800 DM pro Jahr und ha je nach Geländeneigung denkbar.

8. Naturschutz

8.1. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler

Damit die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler auf unsere Gemarkung auch weiterhin ihren Schutzzweck erfüllen, sollten sie nach ihrer Ausweisung nicht einfach sich selbst überlassen sondern offiziell betreut werden. Um die weitere Entwicklung dieser Flächen zu dokumentieren sollte zur Bestandsaufnahme ein regelmäßiges Monitoring stattfinden.

8.2. Biotopkartierung, Biotopverbund

Eine Biotopkartierung beschreibt den Zustand einer Landschaft hinsichtlich ihrer Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie die Auswirkungen der Nutzung durch den Menschen. Sie ist eine wichtige Grundlage für Planungen und Baumaßnahmen (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, ...) und stellt eine Basis für weitergehende Artenschutzprogramme dar.

In dem kreisweit erstellten Biotopatlas wurde auch das Gemeindegebiet der Stadt Murrhardt erfaßt. Hier wurden wichtige Daten gesammelt, die jetzt unbedingt in entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Darüber hinaus halten die weitergehende Kartierung nicht nur von §24a Biotopen wir für erforderlich im Hinblick auf Verfeinerung und Erfassung von Kleinbiotopen (Naßwiesen, naturnahen Fluß- und Bachabschnitte, offene Felsbildung, Trockenmauern, Böschung, Hecken, Obstbäumen u.s.w.) die flächenmäßig zu klein sind, um in die Biotopkartierung aufgenommen zu werden, als verbindende Elemente aber sehr wichtig sind.

Die Kartierung der Feuerlöschteiche wurde im Umweltschutzbericht 1993 der Umweltbeauftragten vorgeschlagen, bisher aber nicht umgesetzt. Dies wäre im Hinblick auf die Schaffung eines Biotopverbundes für Teiche sehr sinnvoll. Warum sollte das nicht auf die oben genannten Flächen ausgedehnt werden?

Die bei der Biotopkartierung festgestellten, wertvollen Gebiete müssen vor negativen Veränderungen bewahrt werden. Dies gilt insbesondere für seltene Biotoptypen wie z. B. Schilfgebiete (Siebenknie, bei der Kläranlage).

Wünschenswert wäre eine Erweiterung dieser Schilfgebiete, da sie einen Biotoptyp darstellen, der einst im Murrthal weitverbreitet war. Die auf diese Biotope angewiesenen Tiere (z. B. Teichrohrsänger, Rohrammer) sind im oberen Murrthal nahezu ausgestorben.

Es liegt an uns, diesen Tieren wieder Lebensmöglichkeiten zu geben.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen das ein ausreichender Biotopverbund zum Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten unbedingt notwendig ist, da die Beschränkung auf vereinzelte Biotopinseln zur genetischen Verarmung, zur Inzucht und damit langfristig zum Erlöschen der Populationen führt.

8.3 Artenschutz

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollten von Seiten der Stadt noch stärker gefördert werden. Der Stadt kommt in diesem Aufgabenfeld eine wichtige Vorbildfunktion zu.

8.3.1 Amphibien

Obwohl von uns schon 1986 und 1994 gefordert, wurden die Ufer am Feuerlöschteich in Steinberg und am Waldsee immer noch nicht amphibienfreundlicher gemacht. In Steinberg sollte unterhalb des ausbetonierten Feuerlöschteiches ein Ersatzbiotop für Amphibien angelegt werden.

Der Feuerlöschteich in Vorderwestermurr könnte wieder in einen naturnahen Teich umgestaltet werden.

Trotz ihrer vorrangigen Funktion als Löschwasserspeicher können Feuerlöschteiche wichtige Lebensräume sein; die in ihnen lebenden Tiere haben wichtige Funktionen im Naturhaushalt (z.B. verzehren Amphibien große Mengen an Insekten und Schnecken und dienen gleichzeitig wieder als Nahrung für Vögel)

An zahlreichen Straßenabschnitten auf Murrhardter Gemarkung werden regelmäßig jedes Frühjahr zahlreiche geschützte Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern überfahren. An einigen Stellen sind die Populationen dadurch bereits ausgestorben. Leider sind die ehrenamtlichen Naturschützer nicht in der Lage, alle betroffenen Abschnitte zu betreuen. Die Stadt sollte deshalb, u. U. gemeinsam mit dem jeweiligen Straßenbetreiber (Land oder Kreis) untersuchen, welche Maßnahmen (Leiteinrichtungen, Ersatzteich oder zumindest Beschilderung) an diesen Stellen getroffen werden kann.

8.3.2 Fledermäuse

Wichtig für unsere äußerst bedrohten heimischen Fledermäuse sind neben einem ausreichenden Nahrungsangebot (Insekten) Quartiere, in denen die Tiere ungestört den Tag durchschlafen bzw. ihre Jungen aufziehen können.

Es ist zu prüfen, ob an weiteren städtischen Gebäuden (Stadthalle, Festhalle, ...) nicht wie bereits am Amtshaus geschehen Teile des Dachbodens für Fledermäuse geöffnet werden könnten. Im Dach der Stadthalle könnte auch ein Schleiereulenkasten angebracht werden.

Durch Altbausanierungen gehen häufig Fledermausquartiere verloren. Eine Beratung der Eigentümer vor Erteilung des "roten Punktes" sollte auch im Hinblick auf den Erhalt solcher Quartiere erfolgen.

8.3.3 Schmetterlinge

Der Rückgang vieler heimischer Schmetterlinge hat erschreckende Formen angenommen. Schuld sind u.a. das Fehlen von Futterpflanzen für die Raupen und ein zu geringes Nahrungsangebot für die erwachsenen Schmetterlinge. Durch eine intensive Grünlandbewirtschaftung sind in den letzten Jahren zahlreiche Wiesenblumen verschwunden. Die "bunte Wiese" gehört heute schon fast der

Vergangenheit an. Die Artenvielfalt der Tierwelt der Wiesen ist dadurch ebenfalls stark zurückgegangen. Extensive Grünlandbewirtschaftung sollte deshalb unterstützt werden.

Städtische Flächen haben Vorbildfunktion: Im Stadtgarten, beispielsweise um die Stadtbücherei, sollte eine Blumenwiese für Schmetterlinge angelegt werden. Fertige Samenmischungen sind im Handel erhältlich.

Auch an den Schulen und Kindergärten sollten Flächen für Schmetterlinge angelegt werden.

8.4 Ackerrandstreifen

Durch die Entwicklung der Produktionstechnik in der Landwirtschaft ist die sogenannte Ackerbegleitflora stark gefährdet. Dazu gehören zahlreiche, für unsere Kulturlandschaft wertvolle Pflanzen, die auf eine ständige Bearbeitung des Bodens angewiesen sind. Auch die Tierwelt leidet unter der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Zur Erhaltung der auf ungedüngte und ungespritzte Äcker angewiesenen Artenvielfalt sollte deshalb vermehrt für die Inanspruchnahme der Zuschüsse aus dem städtischen Ökologieprogramm für ungespritzte und ungedüngte Ackerrandstreifen geworben werden.

8.5 Forstwirtschaft

Der Kommunalwald sollte, wie es bereits jetzt weitgehend geschieht, möglichst naturgemäß bewirtschaftet werden, d.h., chemiefrei, ohne Kahlschläge, Belassen von Totholz, Naturverjüngung statt Baumpflanzung.

Die Stadt Murrhardt hat sich bereits vor einigen Jahren um die Anerkennung als Naturwaldgemeinde beworben, war aber damals knapp gescheitert. Die Gründe für das Scheitern sollten behoben werden, so daß sich die Stadt erneut als Naturwaldgemeinde bewerben kann. Dies wäre auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Tourismus.

Eine Erweiterung des Naturschutzgebietes Bannwald Steinhäusle wäre wünschenswert.

9. Verschiedenes

9.1 Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Kleine landwirtschaftliche Betriebe müssen, um zu überleben, neue Absatzwege finden, das heißt, ihre Erzeugnisse den Käufer/innen ohne Umwege zu für beide Seiten gerechten Preisen anbieten. Zur Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte wurde zwar bereits eine Broschüre mit Adressen von Direktvermarktern herausgegeben, doch sollte die Werbung dafür weiter ausgebaut werden.

Die Direktvermarktung bietet folgende Vorteile:

- Energieersparnis: Die Waren im Supermarkt werden oft hunderte von Kilometern unnötig durch die Gegend gefahren.
- Bezug zum Erzeuger / Hersteller wird hergestellt.
- Förderung und Erhalt der heimischen Landwirtschaft

9.2 Teilnahme am Umweltwettbewerb 2000

("Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz")

Trotz des mäßigen Erfolgs bei der letzten Bewerbung Murrhardts beim Umweltwettbewerb sollte die Stadt sich erneut für den Umweltwettbewerb bewerben. Die durch den Umweltwettbewerb erhaltenen Daten geben eine klare Standortbestimmung der Stadt in Sachen Natur- und Umweltschutz und helfen, Defizite aufzuzeigen.

9.3 Verkehr

Erfreulicherweise hat sich die Stadt Murrhardt sehr für den Erhalt und die Elektrifizierung der Bahnlinie Backnang --- Schwäbisch Hall-Hessental ausgesprochen, mit dem Erfolg, das von der DB auf der genannten Verbindung zumindest an Werktagen tagsüber ein annähernder Stundentakt angeboten wird.

Leider haben sich die Fahrzeiten der Züge durch die Elektrifizierung nicht in dem erhofften Maß verbessert, insbesondere in Richtung Gaildorf / Crailsheim sind die Züge durch die zahlreichen Zugbegegnungen auf der eingleisigen Linie sogar langsamer geworden.

Die Stadt sollte sich deshalb auch weiterhin für den weiteren Ausbau der Murrbahn engagieren (auch finanziell!). Da ein zweigleisiger Ausbau der Strecke wahrscheinlich in nächster Zeit nicht durchzusetzen sein wird, sollten sich die Ausbaumaßnahmen zunächst vorrangig auf Verbesserung an Bahnhöfen und Signalanlagen konzentrieren.

Der Haltepunkt Fornsbach sollte wieder zum Bahnhof mit Begegnungsmöglichkeit für Züge ausgebaut werden. Dennoch sollten die Bahnsteige des Bahnhofs Fornsbach am besten neu in Ortsnähe (Bereich Brückenstraße / Alte Straße) mit direktem Zugang von der Ortsmitte und den nördlichen Wohngebieten her angelegt werden.

In ferner Zukunft bietet sich vielleicht auch auf der Murrbahn die Möglichkeit eines Nahverkehrs mit leichten Stadtbahnwagen (Beispiel: Karlsruhe --- Pforzheim / Heilbronn). Dafür sollten Bedarfshaltestellen in der Alm und an der Unterführung der Berliner Straße vorgesehen werden.

Beim Straßenverkehr sollte sich die Stadt darum bemühen, die Ortsdurchfahrten / Hauptdurchgangsstraßen zu beruhigen. Die weitere Planung einer Umgehungsstraße halten wir durch den Bau der Innenstadttangente für hinfällig.

Im Interesse einer funktionierenden Innenstadt und zur Vermeidung weiteren Verkehrs sollten keine Planungen für weitere Einkaufszentren auf der "Grünen Wiese" erfolgen

9.4 Streusalz

Das Streusalzverbot wird Winter für Winter von vielen Bürgern nicht beachtet. Die Stadt sollte vermehrt auf das Streusalzverbot hinweisen und auch selbst Alternativen zum Streusalz verwenden. Die Stadt selbst streut immer noch zuviel Salz.

9.5 Umweltfreundliches Bauen

Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom Januar 1994 dürfen Häuser auf städtischen Bauplätzen nur noch in "Niedrigenergie-Bauweise" erstellt werden. Davon ist jedoch nur ein kleiner Teil der Neubauten in Murrhardt betroffen. Deshalb sollte, wo immer möglich, in Neubaugebieten, der Bau von Niedrigenergiehäusern zum Standard werden.

Darüber hinaus sollte die Stadt Murrhardt jedem Bauherren eine Broschüre über Energiesparmöglichkeiten beim Bauen (Niedrigenergie-Bauweise, Brennwert-Kessel, Sonnenkollektoren, ...) zukommen lassen.

zusätzlich zu der Broschüre könnte die Stadt jedem Bauherren als "symbolischen" Baustein (Kosten: ca 30,-DM) einen Niststein der Fa. Schwegler, Schorndorf, überreichen. Der Niststein ist ein Halbhöhlenkasten für Bachstelze, Hausrotschwanz und Grauschnäpper. Diese Vogelarten, die gerne in Gebäudenischen brüten, finden bei den heutigen modernen Bauweisen kaum noch Nistmöglichkeiten.

10. Umweltpolitik, Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Grüner Tisch

Leider ist der früher jährlich stattfindend 'kommunalem Grünen Tisch' mit Vertretern der Landwirte, Angelvereine, Naturschutzverbände, Stadtverwaltung, Waldbauern, Gemeinderatsfraktionen ... nicht mehr einberufen worden. Diese oft sehr konstruktiv verlaufenden Gespräche sollten unbedingt wieder aufgenommen werden.

10.3 Umfassende Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Murrhardt im Hinblick auf den Umweltschutz ist nach wie vor zu gering. Hier könnte eine umfassende Broschüre Abhilfe schaffen. Die Stadt Murrhardt sollte ihre Förderprogramme und Maßnahmen vermehrt darstellen und an öffentlichen Gebäuden bzw. auf öffentlichen Flächen positive Beispiele geben.

weitere Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Besucher aus Partnerstädten über Umweltprobleme (Waldsterben, ...) informieren.
- Teilnahme am Umweltwettbewerb zur (siehe Punkt 9) zur umweltpolitischen Standortbestimmung.

10.4 Umweltbeauftragte

Es ist für uns immer noch völlig unverständlich, weshalb Gemeinderat und Stadtverwaltung 1997 die Stelle der Umweltbeauftragten gestrichen und die Amtsinhaberin entlassen haben.

Dieser zwölfseitige, und immer noch unvollständige, Katalog zeigt auf, wie umfangreich und wie wichtig das Aufgabengebiet einer/eines Umweltbeauftragten in Murrhardt ist.

Leider war das Aufgabengebiet der Umweltbeauftragten sowie ihre Unterstellung unter das Baurechtsamt nicht optimal gewählt, so daß ihre sinnvolle Tätigkeit von Seiten der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde.

Wir fordern daher nachdrücklich die Wiederherstellung der Stelle einer/eines Umweltbeauftragten bei der Stadtverwaltung. Die Stelle sollte direkt dem Bürgermeisteramt unterstellt werden. Besonderer Wert sollte neben der Tätigkeit im Natur- und Umweltschutzbereich auch auf die Öffentlichkeitsarbeit (Herausgabe von Infobroschüren, Zeitungsartikeln sowie Informationsveranstaltungen beispielsweise für Vereine, Besuchergruppen und Schulklassen, Energieberatung..) gelegt werden. Auch im Hinblick auf die lokale Agenda 21, deren Umsetzung in naher Zukunft auf die Stadtverwaltung zukommen wird, halten wir die Wiedereinrichtung einer solchen Stelle bei der Stadtverwaltung für erforderlich.